DVGW
Regelwerk

Technische Regel

Arbeitsblatt W 204 | Oktober 2007

Aufbereitungsstoffe in der Trinkwasserversorgung – Regeln für Auswahl, Beschaffung und Qualitätssicherung

ISSN 0176-3504
Preisgruppe: 2 – 4
© DVGW, Bonn, Oktober 2007

DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1 – 3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 91 88-5
Telefax: +49 228 91 88-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW e.V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de
Art. Nr.: 307123

Inhalt

Vorwort **4**

1 Anwendungsbereich **5**

2 Normative Verweisungen **5**

3 Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen **5**
3.1 Aufbereitungsstoff 5
3.2 Charge 5
3.3 Chemische Parameter 5
3.4 Hilfsstoff 6
3.5 Nebenbestandteile 6
3.6 Produkt 6
3.7 Verunreinigung 6
3.8 Wirkstoff 6
3.9 Lieferdokumente 6
3.9.1 Lieferdokumente (Fahrer / Überbringer) 6
3.9.2 Lieferdokumente (Lieferant) 6
3.10 Datenblatt des Produktes (Produktdatenblatt) 6
3.11 Konformitätsbescheinigung 6

4 Allgemeine Grundsätze der Qualitätssicherung **6**

5 Auswahl und Beschaffung von Aufbereitungsstoffen **7**

6 Warenannahme **7**

7 Überwachung der Produktqualität **8**
7.1 Probenahme und erste Identitätsprüfung 8
7.2 Weitergehende Untersuchung 9

8 Betriebliche Dokumentation **10**

Anhang A (informativ) Allgemeine Hinweise zur Anwendung von Aufbereitungsstoffen **11**

Vorwort

Der Einsatz von Aufbereitungsstoffen in der Trinkwasserversorgung erfordert neben einer korrekten Anwendung größtmögliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei Auswahl, Beschaffung und Qualitätskontrolle. Dadurch soll gewährleistet werden, dass mit den eingesetzten Produkten Verunreinigungen nur in technisch unvermeidbarem und gesundheitlich unbedenklichem Ausmaß in das Wasser eingetragen werden.

Grundsätzlich müssen die eingesetzten Aufbereitungsstoffe in der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren nach § 11 Trinkwasserverordnung (Liste gemäß § 11 TrinkwV 2001) aufgeführt sein und die gelieferten Produkte an der Stelle der Anwendung mindestens den in den entsprechenden Normen aufgeführten Reinheitsanforderungen genügen. Produktion und Lieferkette vom Hersteller zum Anwender müssen dies sicherstellen. Vor diesem Hintergrund legt das vorliegende Arbeitsblatt Regeln für die Auswahl und Beschaffung von Produkten fest und beschreibt Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden kann, dass die Produkte in der erforderlichen Qualität zur Anwendung gelangen.

Dieses Arbeitsblatt wurde vom DVGW-Projektkreis „Aufbereitungsstoffe“ im Technischen Komitee „Wasseraufbereitungsverfahren“ erarbeitet. Es behandelt den Einsatz von Aufbereitungsstoffen, insbesondere Aspekte bzgl. Auswahl, Beschaffung und Qualitätssicherung. Der Projektkreis bittet um Mitteilung von Erfahrungen, die mit der Anwendung des Blattes gemacht werden.